DORNBIRN

STADT DORNBIRN

Fachbereich Elementarpädagogik
Rathausplatz 2 A 6850 Dornbirn
Barbara Hämmerle
T +43 5572 306 4151
M +43 676 83 306 4151
barbara2.haemmerle@dornbirn.at

Spielgruppenordnung und Information zur Anmeldung

Die Spielgruppe können Kinder im Alter zwischen 1,5 und 3 Jahren besuchen. Für das Betreuungsjahr 2024/25 betrifft dies:

1,5- bis 2- jährige Kinder

2.9.2022 bis 1.3.2023

2- jährige Kinder

2.9.2021 bis 1.9.2022

3- jährige Kinder

2.9.2020 bis 1.9.2021

Für Kinder, die mit Stichtag 1.9.2024 drei Jahre und älter sind übernimmt das Land einen Teil des Elternbeitrags (3-Jährigen Förderung)

Platzvergaben

Vorrangig aufgenommen werden Kinder, welche dem Kindergarteneintritt altersgemäß am Nächsten stehen. Die Platzvergabe erfolgt altersabsteigend. Kinder, die bereits eine Spielgruppe der Stadt Dornbirn besuchen werden vorgereiht.

Eine Zuteilung des Kindes in eine Einrichtung erfolgt ausschließlich über die Stadt Dornbirn und hängt vom Betreuungsbedarf der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, den Bedürfnissen des Kindes und der Verfügbarkeit der Plätze ab. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt!

Nach erfolgter Gruppeneinteilung werden die Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich informiert ob und in welcher Spielgruppe ihr Kind einen Betreuungsplatz erhält.

Erhöhter Förderbedarf

Ein erhöhter Förderbedarf des Kindes muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit die Gruppengrößen und der Personalschlüssel entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein erhöhter Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben oder festgestellt, kann es, beispielsweise aus personellen Gründen, zu Einschränkungen bei den gewünschten Betreuungszeiten kommen. Bitte legen Sie bereits vorhandene Gutachten der Anmeldung bei.

Buchungsvoraussetzungen

Bei den städtischen Spielgruppen müssen mindestens 2 Module (zB. zweimal Vormittags-Betreuung pro Woche) pro Kind/pro Woche gebucht werden.

Ausnahme ist die Spielgruppe Haslach – Waldspielgruppe: bei dieser Waldspielgruppe kann auch nur 1 Modul (zB. Vormittags- oder Nachmittags-Betreuung) gebucht werden.

Ein Modul kann erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn mindestens 4 Kinder Bedarf melden.

Ein Spielgruppenplatz in städtischen Spielgruppen ist nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in Dornbirn vorgesehen.

Anmeldungen - Abmeldungen - Änderungen

Die Anmeldung Ihres Kindes ist verbindlich. Die gewünschten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Werden die Kosten nicht erbracht, kann keine Betreuung mehr gewährleistet werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte das persönliche Gespräch!

Änderungen der Betreuungszeiten werden jeweils bis zum 20. Oktober, 20. Dezember und 20. März entgegengenommen und gelten für die darauffolgenden Monate. Sie sind nur im Rahmen des gegebenen Personalschlüssels möglich. Berufliche Veränderungen werden individuell berücksichtigt.

Monatsbeiträge

Der Spielgruppenbeitrag wird von der Stadt Dornbirn monatlich im Nachhinein verrechnet. Verrechnet werden die Anmeldezeiten, unabhängig davon, ob die Betreuungszeiten in Anspruch genommen worden sind. Angemeldete Betreuungszeiten sind verbindlich und werden nicht rückvergütet.

Zusätzlich zum Spielgruppenbeitrag wird zweimal jährlich (September und Februar) ein Aktivitätenbeiträg in der Höhe von € 10,00 verrechnet.

Die Spielgruppentarife werden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung festgelegt und vom Verwaltungsausschuss der Stadt Dornbirn beschlossen und stehen daher erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung. Bitte entnehmen Sie die Tarife des aktuellen Betreuungsjahres (2023/24) dem Informationsblatt auf der Homepage. Für das kommende Betreuungsjahr 2024/25 ist mit einer Erhöhung It. Index zu rechnen.

3-Jährigen Förderung

Das Land Vorarlberg stützt den Elterntarif für die 3-jährigen in Spielgruuppen auf den landesweit einheitlichen Kindergartentarif für bis zu 25 Stunden wöchentlich.

Kinder, die am Stichtag 2.9.2024, drei Jahre alt sind und somit auch den Kindergarten besuchen könnten, erhalten einen Teil der Betreuungskosten erlassen. Der Selbstbehalt der Eltern liegt aktuell bei € 42,00 und wird für das Betreuungsjahr 2024/25 lt. Index angepasst.

Leistbare Kinderbetreuung – soziale Staffelung

Für den Erhalt der sozialen Staffelung muss eine der folgenden finanziellen Voraussetzungen gegeben sein: Bezug von Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe oder ein geringes Haushaltsnettoeinkommen. Bei der sozialen Staffelung beträgt der Tarif für 25 Wochenstunden € 0,00 pro Monat. Nähere Informationen erhalten sie unter:

Unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse

Die Stadt Dornbirn behält sich vor, bei höherer Gewalt (unabwendbare Ereignisse z.B. Pandemie, Epidemie, usw.) zum Schutz der Kinder sowie der Mitarbeitenden in den Betreuungseinrichtungen und zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes Vorsichtsmaßnahmen zu setzen.

Ferienzeiten

Während den Ferienzeiten (Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien und Sommerferien) und an den gesetzlichen Feiertagen sind die Spielgruppen der Stadt Dornbirn geschlossen.